

Übersicht über die Bedarfsplanung 2011 bis 2013

Notwendige Entwicklung der Leistungen bis 2013

Das Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) bildet die Grundlage der Bedarfsplanung. Es formuliert als Aufgabe der Kantone in seinem Artikel 2: „Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.“

Die Bedarfsplanung 2008 bis 2010 der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft beruhte auf der Hypothese, dass den behinderten Personen ein gut ausgebautes und vielfältiges Unterstützungsangebot zur Verfügung steht und dass deshalb nur ein kleiner Ausbau bei dringenden Lücken sowie eine moderate Weiterentwicklung des Angebotes notwendig seien. Eine Erweiterung des vereinbarten Anrechenbaren Nettoaufwandes um CHF 12.1 Mio. waren dafür vorgesehen. Der Planung entsprechend wurde das bestehende Angebot erhalten und nur wenig erweitert. Ein grosser Teil der eingestellten Mittel wurde dafür eingesetzt, die Wohnheime mit mehr Personal auszustatten, um dem gestiegenen Betreuungsbedarf der Bewohnenden gerecht zu werden. Die geplante Entlastung der Wohnheime und Werkstätten durch eine vermehrte ambulante und integrierte Ausrichtung der Leistungen hat nicht im angestrebten Masse stattgefunden. Die Nachfrage zeigte sich in den vergangenen drei Jahren in allen Bereichen der Behindertenhilfe wesentlich grösser als angenommen. Entsprechend bestehen heute beträchtliche Engpässe.

Um dem Grundsatz des IFEG nachzukommen beurteilt es die Bedarfsplanung 2011 bis 2013 deshalb als notwendig, das bestehende Angebot zu erweitern. Die Schaffung neuer institutioneller Angebote soll dabei nur dann in Betracht gezogen werden, wenn eine dringende Bedarfslücke besteht, die nicht anderweitig geschlossen werden kann. Im Zentrum stehen die gemeinsamen Anstrengungen von Trägerschaften und Kantonen, teilstationäre und ambulante Unterstützungsformen noch konsequenter als bisher zu fördern und weiter zu entwickeln.

Wenn immer möglich soll die Erweiterung der Angebote in der Gestalt von ambulanten und integrierten Unterstützungsformen erfolgen. Die Erweiterungen müssen dazu beitragen, dass sich bestehende Institutionen zu Leistungsverbänden mit einer Kette von Angeboten entwickeln. Ausgebaut werden sollen die Wohnbegleitung und das Wohntraining, auch in intensiven Begleitformen. Für zuhause lebende Personen sollen temporäre Entlastungsangebote sowie einzelne Notfallplätze geschaffen werden. Um Alternativen zu einem Heimeintritt zu ermöglichen, müssen darüber hinaus zusätzliche Tagesplätze und begleitete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. Neue Arbeitsplätze müssen das bestehende Angebot bestmöglich ergänzen und deshalb folgende Kriterien erfüllen: Sie müssen niederschwellig zugänglich sein, in normale Arbeitsfelder integriert angeboten werden sowie das Spektrum der möglichen Tätigkeitsfelder erweitern.

Die zusätzlich geplanten Angebote und die Umgestaltung des bestehenden Angebotes in Leistungsverbände ermöglichen behinderten Personen vermehrt, ihr Leben in einer eigenen Wohnung zu gestalten oder mit Angehörigen zu wohnen. Sie tragen dazu bei, dass die Leistungen der Behindertenhilfe möglichst bedarfsgerecht und damit auch kostenbewusst eingesetzt werden.

Notwendige Mittel für die Entwicklung der Leistungen

Folgende Mittel werden notwendig, damit die Leistungsverträge der Kantone mit den Institutionen der Behindertenhilfe der Planung entsprechend abgeschlossen werden können:

Tabelle: Geplanter Mehraufwand gemäss Bedarfsplanung 2011-2013

Leistungsangebot		Mehrbedarf an Plätzen	davon BS	davon BL	AN pro Platz und Jahr in CHF	AN Total in CHF	AN BS in CHF	AN BL in CHF
Wohnen	Wohnplätze in Heimen und Wohngruppen	20	12	8	150'000	3'000'000	1'800'000	1'200'000
	Intensive Wohnbegleitung	70	45	25	40'000	2'800'000	1'800'000	1'000'000
	Entlastungs- und Notfallangebote	10	5	5	60'000	600'000	300'000	300'000
	Entwicklung zu Wohnverbänden					400'000	200'000	200'000
	Betreuungsintensivierung					2'000'000	1'000'000	1'000'000
	Einzelsettings					500'000	0	500'000
	Entwicklung provisorisch anerkannter Heime					730'000	0	730'000
	Wohnbegleitung und Wohnintegration	50	25	25	12'000	600'000	300'000	300'000
	Tarifsenkungen Wohnbegleitung					-120'000	-80'000	-40'000
	Tagesgestaltung	Beschäftigungsplätze für Externe in Wohnheimen und Tagesstätten	55	30	25	48'000	2'640'000	1'440'000
Tagesstätte für Hirnverletzte		12	6	6	56'000	672'000	336'000	336'000
Betreuungsintensivierung						400'000	200'000	200'000
Arbeit	Geschützte Arbeitsplätze (Fokus niederschwellige GAP)	40	20	20	24'000	960'000	480'000	480'000
	Integrierte Arbeitsplätze (bei gleichzeitigem Umbau von geschützten Arbeitsplätzen)	60	30	30	12'000	720'000	360'000	360'000
	Betreuungsintensivierung					600'000	400'000	200'000
Bau	Erhöhte Betriebskosten aufgrund baulicher Investitionen					1'200'000	400'000	800'000
Total		312	153	139		17'702'000	8'936'000	8'766'000

Bis zum Jahr 2013 sehen die Kantone vor, den vereinbarten gesamten anrechenbaren Nettoaufwand für die Leistungen der Institutionen mit Standort in Basel-Landschaft und Basel-Stadt um 17'702'000 Franken zu erhöhen. 14'422'000 Franken entfallen auf die Weiterentwicklung der Wohnheime, Werk- und Tagesstätten. 3'280'000 Franken sollen in die Wohnbegleitung für behinderte Erwachsene investiert werden, davon 2'800'000 in die intensive Wohnbegleitung. Die Förderung der Leistung der Wohnbegleitung entspricht keiner Verpflichtung gemäss IFEG. Würde dieses Angebot aber von den Kantonen nicht weiter unterstützt und entwickelt, müssten weit mehr stationäre Plätze geschaffen werden als in vorliegender Planung vorgesehen, wodurch für die Behindertenhilfe beider Basel gesamthaft höhere Kosten resultieren würden.